

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe



Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Der Magistrat

Amt für Soziales und Prävention Postfach 11 10 61
Abt. Soziale Hilfen 64225 Darmstadt

Eingangsstempel

Antragstellerin bzw. Antragsteller

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Bankverbindung des Antragstellers (nur bei Schulbedarf und Schülerbeförderungskosten ausfüllen)

Name der Kontoinhaberin bzw. des Kontoinhabers

Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

Kontonummer

Ich beziehe bzw. mein Kind bezieht

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)*
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XIII)*
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG)*
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)*
- Ich beziehe keine der o. g. Leistungen, kann aber aufgrund meines geringen Einkommens, die Anfallenden Kosten nicht selbst tragen.

*Bitte aktuellen Bewilligungsbescheid beifügen

A. Für

Name, Vorname

Geburtsdatum

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule bzw. Kindertageseinrichtung
(Bitte Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges vorlegen)

- für mehrtägige Klassenfahrten der Schule bzw. mehrtägige Fahrten der Kindertageseinrichtung
(Bitte Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Mehrtätigen Klassenfahrt/Fahrt vorlegen)

- für Schulbedarf
- für Schülerbeförderungskosten
(Bitte Nachweis über die Höhe der anfallenden Kosten sowie Nachweis über evtl. Zuwendungen Dritter (z. B. Land Hessen) vorlegen)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und reichen die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und D. und legen einen Nachweis über die Höhe der anfallenden Kosten bei)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä.)
(Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter D. und fügen einen Nachweis über die Höhe der monatlich anfallenden Kosten bei)

B. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht:

- ja nein

C. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung

Die unter „A.“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen

gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

die unter „A.“ genannte Person besucht im Zeitraum von

Datum Datum eine Kindertageseinrichtung und
_____ bis _____ nimmt im

Monat durchschnittlich

an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

D. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die o. g. genannte Person nimmt im Zeitraum vom

Datum Datum an folgender Aktivität teil:
_____ bis _____ Name des Leistungsanbieters/Vereins
Aktivität/Vereinsmitgliedschaft

_____ Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins

Die Kosten hierfür be- monatlich im Quartal
tragen: € im Halbjahr im Jahr

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

Ich wurde hiermit darüber informiert, dass Daten, die für eine Übernahme der Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, eintägige Ausflüge und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben notwendig sind, an die Schulen, Kindertagesstätten (inkl. Hort), Träger der Mittagsverpflegung, den Trägern der Jugendhilfe, den Vereinen sowie weiteren städtischen Dienststellen übermittelt werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass Leistungen für Bildung und Teilhabe mit dem Weiterbewilligungsantrag bzw. nach Ablauf des Wohngelds bzw. Kinderzuschlags jeweils neu beantragt werden müssen.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin
bzw. des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
minderjähriger Antragstellerinnen bzw. Antragsteller

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig sind (unter 18 Jahre). Die übrigen Leistungen können für Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie immer an, für welches Kind bzw. welchen Jugendlichen die Leistungen beantragt werden. Verwenden Sie bitte für jede Leistung einen gesonderten Antrag.

WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG

Für die Leistungen

- Tagesausflüge/ mehrtägige (Klassen)Fahrten
- Ergänzende Lernförderung
- gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung sowie
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

werden die Leistungen als Direktzahlung an den Leistungsanbieter erbracht. Es ist daher notwendig, dass den Nachweisen über die Höhe der anfallenden Kosten, die Bankverbindung sowie der Verwendungszweck (z. B. Kassenzeichen oder Rechnungsnummer) des Leistungsanbieters entnommen werden kann.

► **Ausflüge/mehrtägige (Klassen)Fahrten der Schule bzw. Kindertageseinrichtung**

Übernommen werden die tatsächlich anfallenden Kosten für den Ausflug oder die mehrtägige (Klassen)Fahrt. Übernommen werden nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld erbracht werden (z. B. für Sportschuhe, Badezeug).

► **Schulbedarf**

Übernommen werden zum 01.08. eines jeden Jahres bzw. in dem Monat, in dem der 1. Schultag des Schuljahres liegt, ein Betrag in Höhe von 70 Euro sowie zum 01.02. bzw. in dem Monat, in dem das 2. Schulhalbjahr beginnt, ein Betrag in Höhe von 30 Euro.

► **Ergänzende Lernförderung**

Ohne Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

► **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung**

Mit der Antragstellung ist die Anmeldung zur Mittagsverpflegung oder ein anderer geeigneter Nachweis vorzulegen. Der Nachweis muss

- den Namen des Kindes,
- den Namen der Schule bzw. Kindertageseinrichtung,
- den Namen des Leistungsanbieters des Mittagessens,
- die Höhe der Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen und
- den Zeitraum, für den das Kind angemeldet ist,

enthalten. Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, geben Sie grundsätzlich immer an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann. Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen. Dieser ist direkt an den Leistungsanbieter zu zahlen.

► **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Teilnahme an Führung in einem Museum)
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Theaterfreizeit)

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters bzw. des Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.